

LR Christian Marti-Hauser
und Mitunterzeichner
untere Pressistrasse 9
8750 Glarus

Herr Landratspräsident
Fridolin Luchsinger
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 9. Oktober 2015

Dringliche Interpellation „Sicherstellung Finanzierung Netzbeschluss“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 und Art. 91 der Landratsverordnung ersuchen wir Sie, folgende Interpellation an den Regierungsrat weiter zu leiten:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Welche Bedeutung kommt aus Sicht des Regierungsrates der erfolgreichen Finanzierung und der Umsetzung des Netzbeschlusses Nationalstrassen (NEB) für die weitere Entwicklung des Kantons Glarus zu?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Verhandlungsstand im Bundesparlament in Sachen Integration des Netzbeschlusses Nationalstrassen (NEB) in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Stand bezüglich Sicherstellung der Finanzierung des Netzbeschlusses?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, allenfalls in Absprache mit den Glarner Bundesparlamentariern, um in der laufenden politischen Diskussion im Bundesparlament zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) die Sicherstellung des Netzbeschlusses Nationalstrassen (NEB) zu erreichen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfolgsaussichten, dass die Kantone dem Bund bis Ende 2015 signalisieren, dass sie bereit sind, in angemessener Weise, d.h. minimal unbefristet jährlich 60 Mio. Franken, zur Finanzierung des Netzbeschlusses beizutragen?

2. Ausgangslage und Begründung

Aus Sicht der Interpellanten ist eine gesicherte Finanzierung des Netzbeschlusses Nationalstrassen ein zentraler Erfolgsfaktor für die Realisierung der Umfahrung Glarnerland. Der Netzbeschluss sieht die Anbindung des Kantonshauptortes Glarus ans Nationalstrassennetz explizit vor. Die zur Finanzierung des NEB vorgeschlagene Erhöhung der Autobahn-Vignette auf 100 Franken scheiterte in der Volksabstimmung vom 24. November 2013. Aus den referendumsführenden Kreisen wurde im Vorfeld der Volksabstimmung jedoch angedeutet, dass eine moderatere Erhöhung nicht bekämpft würde.

Im Zuge der momentanen Beratungen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) wird im Bundesparlament kontrovers diskutiert, ob der Netzbeschluss in den NAF integriert werden soll oder nicht. Die Sicherstellung der NEB-Finanzierung ist dabei ein entscheidendes Argument.

Die Verkehrskommission des Ständerates fragte in diesem Zusammenhang Mitte 2015 auch die Kantone resp. die Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren bezüglich kantonaler Mitfinanzierung an. Konkret fragte die Kommission die BPUK, ob die Kantone den Grundsatzentscheid inklusive der Mitfinanzierung des erweiterten Netzbeschlusses mit einem jährlichen Beitrag der Kantone von 60 Mio. Franken mittragen können. Die Mehrheit der BPUK sprach sich im engen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nur für eine auf zehn Jahre befristete Mitfinanzierung der Kantone im verlangten Umfang von 60 Mio. Franken aus, danach soll das kantonale Engagement auf 30 Mio. Franken reduziert werden.

Daraufhin strich die Verkehrskommission des Ständerates den NEB aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Der Ständerat diskutierte die NAF-Vorlage am 17. September 2015 und wies das Geschäft mit 27 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung zurück an seine Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen. Die Verkehrskommission des Ständerates erhielt abermals den Auftrag, den Netzbeschluss 2012 (NEB) in die NAF-Vorlage zu integrieren, deren Finanzierung vertieft abzuklären und sicherzustellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Verkehrskommission des Ständerates in den nächsten Wochen erneut den Kontakt zu den Kantonen resp. zur BPUK suchen wird. Um die Finanzierung des Netzbeschlusses und die Integration des NEB in den NAF sicherzustellen, ist es in der Beurteilung der Interpellanten zentral, dass sich die Kantone bewegen und dem Bund das Signal geben, dass die Kantone zu einem unbefristeten Engagement in der Höhe von 60 Mio. Franken bereit sind. Aufgeteilt auf alle 26 Kantone erscheint die aktuelle Differenz von 30 Mio. Franken im Lichte der Bedeutung des NEB als verkraftbar. Und in Anbetracht der spezifischen Bedeutung des Netzbeschlusses für die weitere Entwicklung des Kantons Glarus erscheint es den Interpellanten als angezeigt, dem Regierungsrat des Kantons Glarus mit diesem Vorstoss den Rücken zu stärken, damit alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, um die Finanzierung des NEB im Rahmen des NAF nun sicherzustellen. Der Ständerat hat diese Möglichkeit mit seiner Rückweisungsentscheid geöffnet. Nun sind die notwendigen Weichen durch die Kantone zu stellen, bzw. es ist an den Kantonen, dem Bund zu signalisieren, dass sie bereits sind, in angemessener Weise zur Finanzierung beizutragen.

3. Zu Frage der Dringlichkeit

Die Interpellanten bezeichnen diese Interpellation gestützt auf Art. 82 Abs. 2 der Landratsverordnung als dringlich. Nach der Rückweisung der NAF-Vorlage durch den Ständerat an seine Verkehrskommission, werden die entsprechenden Kontakte zwischen Kommission und Kantonen in den nächsten Wochen und wenigen Monaten stattfinden. Die Sicherstellung der Finanzierung des Netzbeschlusses ist zeitkritisch. Die Interpellanten ersuchen deshalb das Landratsbüro gestützt auf Art. 82 Abs. 2 der Landratsverordnung, vorliegende Interpellation als dringlich zu erklären, womit eine Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat innerhalb eines Monats erfolgen würde. Dies ist aufgrund des raschen Fortganges der parlamentarischen Beratungen angezeigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse



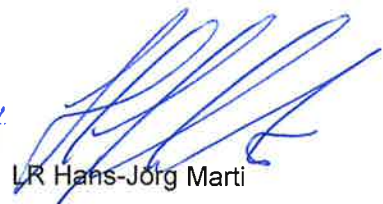
LR Christian Marti



LR Dr. Thomas Hefti



LR Martin Landolt



LR Hans-Jörg Marti

Kopie: Parlamentsdienst, Rathaus, 8750 Glarus



Martin Hauppp



LR Matthias Vögeli